

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

des Einwohner-Gemeinderates der Stadt Solothurn

12. November 2013

Geschäfts-Nr. 77

5. Auflösung von Stiftungen und Legaten

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Oktober 2013

Ausgangslage und Begründung

Das Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 sieht in § 151 Abs. 2 vor, dass Zuwendungen Dritter, wie Stiftungen, Schenkungen, Erbschaften oder Legate, und ihre Erträge bestimmungsgemäss zu verwenden sind. Sind finanzielle Mittel gesetzlich zweckgebunden oder wurden sie von Dritten gewidmet, sind Gemeindebeschlüsse gemäss § 152 Abs. 1 GG vom Departement zu genehmigen, wenn sie vorsehen: a) die Erträge zu anderen Zwecken zu verwenden; b) das Vermögen nicht bestimmungsgemäss zu vermindern; c) den Zweck zu ändern.

Nach § 7 lit. e) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gehört die Beschlussfassung über Spezialfinanzierungen sowie Errichtung und Zweckänderung von Fonds zu den Befugnissen der Gemeindeversammlung.

Die Einwohnergemeinde Solothurn führt viele Fonds und Legate, welche den Zweck nicht mehr erfüllen. Aus diesem Grund stellt die Finanzverwaltung zu Händen Gemeindeversammlung den Antrag, einzelne dieser Fonds / Legate aufzulösen. Die Zinserträge der einzelnen Fonds / Legate sind zum Teil so tief, dass eine Weiterführung nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Die Anträge wurden so formuliert, dass sie dem ursprünglichen Zweck sehr ähnlich sind. Dem Volkswirtschaftsdepartement wurde dieser Antrag zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss E-Mail vom 8. Oktober 2013 ist das Volkswirtschaftsdepartement mit den vorgesehenen Anträgen einverstanden.

1. Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder

Konto: 2033.001
Bezeichnung: Brunner-Fonds
Entstehungsjahr: 1872
Bestand per 31.12.2012: CHF 3'750.00

Laut Testament vom 15. September 1867 und Nachtrag vom 1. April und 3. Juni 1868 sowie Inventars- und Teilungsanweisung vom 10. April 1873 hinterliess Herr Karl Brunner, Karls sel., von Solothurn, gestorben am 7. Januar 1871, CHF 1'500.00 mit folgender Zweckbestimmung: „Der Fonds ist zu verwenden zur Bekleidung und Unterstützung armer Schulkinder, welche die hiesigen Schulen besuchen.“ Der Netto-Zinsertrag geht zur vermächtnisgemässen Verwendung an die Schulverwaltung.

Expediert

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	46.90
Verwaltungskosten:	CHF	2.80
An Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (2035.012):	CHF	44.10

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

2. Wittmer-Fröhlicher-Fonds zur Unterstützung armer römisch-katholischer Kinder

Konto:	2033.002
Bezeichnung:	Wittmer-Fröhlicher-Fonds
Entstehungsjahr:	1872
Bestand per 31.12.2012:	CHF 8'900.00

„Zur Gründung eines Fonds für Anschaffung von Kleidern für Kinder aus armen Familien, welche die hiesigen Stadtschulen besuchen“, testierte die im Jahre 1872 verstorbene Witwe Anna Maria Wittmer geb. Fröhlicher eine Summe von CHF 6'000.00.

Im Jahre 1897 wurde dieser Stiftung ein Kapital von CHF 1'494.05 einverleibt, herrührend aus dem Nachlass des Herrn Karl August Leonz Surbek, Leonz' sel., gestorben den 8. April 1852, in Zürich, von Solothurn, laut Inventar vom 17. Juni 1852. Testamentsvollstrecker des Herrn Surbek war Fürsprech Amanz Glutz-Blotzheim und nach dessen Tode sein Sohn, Herr Ernst Glutz, Architekt. Auf dessen Wunsch wurde er laut Beschluss des Gemeinderates vom 19. Januar 1897 von der Verwaltung enthoben und obige Kapitalien der Stadtkasse in Verwaltung gegeben.

Der Zinsabfluss wird nach dem gleichen Beschlusse dem römisch-katholischen Pfarramt zur stiftungsgemässen Verwendung übergeben.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	111.25
Verwaltungskosten:	CHF	6.70
An römisch-kath. Pfarramt zur vermächtnisgemässen Verwendung:	CHF	104.55

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und an das römisch-katholische Pfarramt St. Ursen zur vermächtnisgemässen Verwendung überwiesen.

3. Wetzel-Kaufmann-Stiftung für Ferienversorgung armer Schulkinder

Konto:	2033.003
Bezeichnung:	Wetzel-Kaufmann-Stiftung
Entstehungsjahr:	1906
Bestand per 31.12.2012:	CHF 6'850.00

Laut Inventars- und Teilungsakt vom 20. Juni 1906 über den Nachlass der Frau Elisabeth geb. Kaufmann, Witwe des Jos. Wetzel sel., Rentner in Solothurn, erbte die „Stiftung Ferienversorgung armer Schulkinder in den öffentlichen Primarschulen der Stadt Solothurn“ ein Kapital von CHF 6'557.87. Der Zinsabfluss wird jeweils der Schulverwaltung für die Ferienversorgung armer Schulkinder zur Verfügung gestellt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	85.65
Verwaltungskosten:	CHF	5.15
An Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (2035.012):	CHF	80.50

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

4. Dürholz-Fröhlicher-Fonds für die Kinderkrippe Solothurn

Konto:	2033.004
Bezeichnung:	Dürholz-Fröhlicher-Fonds
Entstehungsjahr:	1909
Bestand per 31.12.2012:	CHF 6'900.00

Laut Inventars- und Teilungsakt vom 8. Juni 1909, bzw. Testament vom 23. April 1907 stiftete die im Jahre 1907 verstorbene Witwe Franziska Dürholz geb. Fröhlicher in Solothurn ein Kapital von CHF 7'000.00 (abzüglich Erbschaftssteuer von CHF 105.00) zugunsten einer Kinderkrippe. Der Zinsertrag wird alljährlich an die Kinderkrippe zur stiftungsgemässen Verwendung ausbezahlt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	86.25
Verwaltungskosten:	CHF	5.20
An Tagesheim Lorenzen zur vermächtnisgemässen Verwendung:	CHF	81.05

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem Tagesheim Lorenzen zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.

5. Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Wöchnerinnen

Konto:	2033.005
Bezeichnung:	Greder-Brunner-Fonds
Entstehungsjahr:	1911
Bestand per 31.12.2012:	CHF 5'000.00

Die am 3. April 1910 in Montreux verstorbene Witwe Ursula Maria Greder geb. Brunner sel. vermachte der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn laut Testament vom 26. Februar 1910 und Teilungsakt vom 12. April 1911 CHF 5'000.00 mit der Bestimmung, dass der Zinsabfluss „zur Unterstützung armer Wöchnerinnen aller Konfessionen“ verwendet werden soll. Der Zinsertrag wird alljährlich dem Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen abgeliefert.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	62.50
Verwaltungskosten:	CHF	3.75
An Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen zur vermächtnisgemässen Verwendung:	CHF	58.75

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem Verein für Wöchnerinnen und Frauenhilfe, Solothurn, zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.

6. Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder

Konto: 2033.006
Bezeichnung: Greder-Brunner-Fonds
Entstehungsjahr: 1911
Bestand per 31.12.2012: CHF 18'025.00
Behördenbeschluss: GRK vom 4. Dezember 1911 (Nr. 733)

Diesen Fonds verdanken wir der gleichen Donatorin. Testamentarische Bestimmung: „Erleichterung der Lehr- und Schulzeit für gut begabte und fleissige arme Schüler der Stadt Solothurn“. - Über die Verwaltung der Zinserträge dieses Fonds besteht ein Reglement, dessen Durchführung der Schulkommission obliegt. Mit allfällig nicht verwendeten Teilbeträgen wird jeweils das Kapital geäufnet.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins: CHF 225.30
Verwaltungskosten: CHF 13.50
An Schulverwaltung zur vermächtnismässigen Verwendung (2035.012): CHF 211.80

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

7. Professor Zschokke-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder

Konto: 2033.007
Bezeichnung: Professor Zschokke-Fonds
Entstehungsjahr: 1926
Bestand per 31.12.2012: CHF 10'150.00
Behördenbeschluss: GR vom 8. Oktober (Nr. 543) und 13. Oktober 1926 (Nr. 568)

Der am 12. Februar 1926 in Zürich verstorbene Herr Bruno Zschokke, gewesener Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, vermachte laut letztwilliger Verfügung „der Armenpflege der Stadt Solothurn, seiner Geburts- und Heimatstadt, Franken 10'000.00, von deren Zinsen alljährlich zehn arme Kinder mit Kleidungsstücken bedacht werden sollen“ der Zinsertrag dieses Legates geht zur bestimmungsgemässen Verwendung an das Fürsorgeamt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins: CHF 126.90
Verwaltungskosten: CHF 7.60
An Fürsorgeamt zur vermächtnismässigen Verwendung (580.481.00) CHF 119.30

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem Fürsorgeamt Solothurn zur vermächtnismässigen Verwendung gutgeschrieben.

8. Schneider-Eichholzer-Fonds zur Unterstützung armer Familien

Konto: 2033.008
Bezeichnung: Schneider-Eichholzer-Fonds
Entstehungsjahr: 1928
Bestand per 31.12.2012: CHF 5'500.00
Behördenbeschluss: GR vom 7. März 1929 (Nr. 140)

Am 23. Juni 1928 verstarb in Luzern Frau Witwe Karoline Schneider geb. Eichholzer. Sie vermachte der Stadt Solothurn den Betrag von CHF 5'500.00 zur freien Verfügung der Armenpflege. Gemäss Beschluss des Gemeinderates wird der Zinsabfluss dem städtischen Fürsorgeamt zur Unterstützung von Familien und Einzelpersonen in besonderen Notfällen übergeben.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	68.75
Verwaltungskosten:	CHF	4.15
An Fürsorgeamt zur vermächtnisgemässen Verwendung (580.481.00)	CHF	64.60

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem Fürsorgeamt Solothurn zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.

9. Otto Haefelin-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder

Konto: 2033.009
Bezeichnung: Otto Haefelin-Fonds
Entstehungsjahr: 1928
Bestand per 31.12.2012: CHF 10'450.00
Behördenbeschluss: GR vom 12. Dezember 1928 (Nr. 692)

Herr Oberst Otto Haefelin (Vater des ehemaligen Stadtammanns Dr. Paul Haefelin) hat im Jahre 1928 der Stadt Solothurn schenkungsweise CHF 5'000.00 unter nachstehenden Bedingungen zur Bekleidung bedürftiger Schulkinder zur Verfügung gestellt:

1. Der Zins wird solange zu Kapital geschlagen, bis die Stiftung durch ihre Erträge und allfällige weitere Zuwendungen den Betrag von CHF 10'000.00 erreicht hat.
2. Von diesem Zeitpunkt an sind die Zinsen unter Mithilfe der Lehrerschaft zur Bekleidung bedürftiger Schulkinder der Stadt zu verwenden.
3. Die Stadt verpflichtet sich, die Verwaltung der Stiftung unentgeltlich zu besorgen und dem Fonds keine Stadtsteuer zu verrechnen.

In der Folge hat der Donator dem Fonds noch weitere CHF 3'000.00 hinzugefügt, so dass der Zinsertrag bereits früher bestimmungsgemäss verwendet werden konnte.

Der Zinsertrag wird von der Schulverwaltung vermächtnisgemäss eingesetzt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	130.65
Verwaltungskosten:	CHF	0.00
An Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (2035.012):	CHF	130.65

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

10. Franz Anton Zetter-Fonds für das Museum (Kunst- und historische Abteilung)

Konto: 2033.010
Bezeichnung: Franz-Anton-Zetter-Fonds
Entstehungsjahr: 1916
Bestand per 31.12.2012: CHF 66'283.25
Ursprüngliches Kapital: CHF 33'950.00

Der Fonds verdankt seine Entstehung einem Vermächtnis des verdienten Kustos der Kunst-abteilung des Museums, Herr Franz Anton Johann Zetter sel., von Solothurn, gestorben am 5. Februar 1916. Er soll dem Ankauf von Kunstgegenständen dienen. Bis zum Jahre 1924 war Frau Haag-Zetter in Bern im Genuss des Zinsabflusses. Seither verfügen vermächtnis-gemäss die Kunstabteilung (heute Kunstmuseum) und die historisch-antiquarische Abteilung (heute Historisches Museum Blumenstein) je zur Hälfte über die Zinserträge. Nichtverwendete Zinse werden vorläufig geäufnet. Sie sollen zu gegebener Zeit zur Finanzierung von grösseren Anschaffungen dienen.

Mit der Annahme des Legats übernahm die Einwohnergemeinde die Verpflichtung zum Un-terhalt des Zettlerschen Grabs in St. Niklaus.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF 911.20
Verwaltungskosten:	CHF 54.65
Grabunterhalt:	CHF 843.50

Antrag: Da der Fonds seinen Bestimmungszweck immer noch erfüllt, wird nichts geändert.

11. Hungerbühler-Fonds für das Museum (Kunst- und historische Abteilung)

Konto: 2033.011
Bezeichnung: Hungerbühler-Fonds
Entstehungsjahr: 1926
Bestand per 31.12.2012: CHF 70'516.70
Behördenbeschluss: GR vom 16. November 1926 (Nr. 648)

Am 10. Dezember 1925 ist in Solothurn Frau Dr. Hungerbühler geb. Brunner verstorben. Sie vermachte in letztwilliger Verfügung dem Museum CHF 20'000.00.

Das Legat ist lediglich an die Bedingung geknüpft, dass das Kapital unantastbar bleiben soll. Der Gemeinderat hat am 16. November 1926 nach Anhörung der Konservatoren beschlos-sen, dass der Zinsabfluss je zur Hälfte der Kunstabteilung (heute Kunstmuseum) und der historisch-antiquarischen Abteilung (heute Historisches Museum Blumenstein) zugewiesen wird. Die aus dem Legat erworbenen Objekte sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Über die Verwendung des Zinsabflusses ist der Museumskommission Bericht zu erstatten.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF 957.25
Verwaltungskosten:	CHF 57.45
Bezüge:	CHF 0.00

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und anteilmässig dem Kunstmuseum resp. Historischen Museum Blumenstein zu Gunsten der Fondskonti städtische Museen gutgeschrieben. Die Fondskonti werden für Ankäufe und Unterhalt der Sammlungen der Museen verwendet.

12. Bally-Fonds für das Museum (Zoologisch- und mineralogisch-geologische Abteilung)

Konto: 2033.012
Bezeichnung: Bally-Fonds
Entstehungsjahr: 1926
Bestand per 31.12.2012: CHF 68'009.70
Behördenbeschlüsse: GR vom 13. Oktober 1926 (Nr. 567) und vom 16. November 1926 (Nr. 617)

Im Jahre 1926 floss dem Museum ein Legat des am 24. Juli 1926 verstorbenen Nationalrates Eduard Bally-Pior in Schönenwerd im Betrage von CHF 10'000.00 zu. Da im Legat keine eigentliche Zweckbestimmung enthalten war, hat der Gemeinderat am 16. November 1926 nach Anhörung der Konservatoren beschlossen, dass der Zinsabfluss der naturhistorischen Abteilung des Museums (heute Naturmuseum) zufällt. Die aus dem Legat erworbenen Objekte sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Über die Verwendung des Zinsabflusses ist der Museumskommission Bericht zu erstatten.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins: CHF 923.20
Verwaltungskosten: CHF 55.40

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem Fondskonto Ankäufe und Unterhalt der Sammlungen der Museen des Naturmuseums gutgeschrieben. Das Fondskonto wird für Ankäufe und Unterhalt der Sammlungen der Museen verwendet.

13. Brosi'scher Gründungsfonds für Volksbibliothek

Konto: 2033.013
Bezeichnung: Brosi'scher Gründungsfonds für Volksbibliothek
Entstehungsjahr: 1917
Bestand per 31.12.2012: CHF 23'500.00
Behördenbeschlüsse: GR vom 15. November 1922

Dieser Fonds verdankt seine Entstehung einer hochherzigen Schenkung des Herrn Urs Xaver Brosi, Josefs, von Solothurn und Hochwald, gestorben am 21. Dezember 1916. Die Idee des Donators lautete dahin, eine dem ganzen Volke zugängliche Bibliothek zu errichten. Sie wurde inzwischen durch den Anschluss der Gemeindebibliothek an die Zentralbibliothek verwirklicht.

Der Zinsertrag wurde bis zum Jahre 1921 zu Kapital gelegt. Von da an wurde er der Gemeindestelle Solothurn der Schweizerischen Volksbibliothek zur Verfügung gestellt. Seit der Integration der Gemeindebibliothek in die Zentralbibliothek geht er nun an die Gemeindestubenkommission, die ihn für die Volksbibliothek verwendet, welche sie in der Liegenschaft „Hirschen“ führt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins: CHF 293.75
Verwaltungskosten: CHF 17.65
An die Gemeindestubenkommission: CHF 276.10

Antrag: Da der Fonds seinen Bestimmungszweck immer noch erfüllt, wird nichts geändert.

14. XII. Kanonikat

Konto: 2033.014
Bezeichnung: XII. Kanonikat
Entstehungsjahr: 1693
Bestand per 31.12.2012: CHF 186'594.25

Das XII. Kanonikat, richtiger Ruossinger'sche Stiftung, verdankt seine Entstehung dem Chorherrn Josef Viktor Ruossinger (1630 bis 1700). Die Stiftung wurde errichtet zugunsten der studierenden Jugend. Das Kapital wurde stets besonders verwaltet und zwar zuerst vom Bauherrn des St.-Ursen-Stiftes, dann vom Säckelamt der Stadt, in deren Eigentum die Stiftung laut Sönderungskonvention und Aussteuerungsurkunde übergang. Im Jahre 1738 wollte der Bischof von Basel die Stiftung der Errichtung eines XII. Kanonikates widmen. Im Jahre 1764 gab aber der damalige Bischof seine Zustimmung zur Aufhebung des XII. Kanonikates, und so blieb das Kapital zu Erziehungszwecken frei. Im Jahre 1801, beim Übergang der Stiftung in das Eigentum der Stadt Solothurn, wies diese bereits einen Kapitalbestand von CHF 40'000.00 (alte Währung) auf, infolge von Zuschüssen aus dem Stadtsäckel. Vom gleichen Jahre an wurde bis zum Bau der neuen Kantonsschule (1881) der Zinsabfluss ganz zu Erziehungszwecken (für das Gymnasium) verwendet. Seither wird der Zinsertrag dem Staat für Bedürfnisse der Primarschule zur Verfügung gestellt. Der abzuliefernde Betrag ist jeweilen auf dem Vertragswege festzusetzen. Von 1890 (Vertrag vom 15./22. April 1890) bis 1957 betrug er unverändert CHF 2'100.00. Mit Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 1958 wurde er auf Begehren der Einwohnergemeinde Solothurn an die neuen Verhältnisse angepasst. Seit 1958 werden nun jährlich CHF 1'650.00 abgeliefert. Der Mehreingang an Zinsen wird jeweilen zu Kapital gelegt. - Bezüglich des XII. Kanonikates und des nachfolgenden Professorenkirchenfonds verweisen wir für alle diejenigen, welche sich für die beiden Fonds besonders interessieren, auf folgende Literatur:

1. Vor allem die umfangreiche, historisch wertvolle Amietsche Rechtsschrift zum Stiftungsprozess von 1877, nebst dem Urteil des Bundesgerichtes vom 11./14. Juli 1883, Band IX, Heft 3, fol. 292.
2. Sönderungskonvention und Aussteuerungsurkunde
3. Aktenmässiger Bericht zur Sönderungs-Konvention, im Druck erschienen 1862.
4. Bericht des Ammannamtes über das historisch-rechtliche und das finanzielle Verhältnis zwischen der Stadt Solothurn und dem Staat Solothurn in Sachen der im Stadtbezirk errichteten kantonalen Lehranstalten, 1910.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins: CHF 2'555.35
Verwaltungskosten: CHF 153.30
Beitrag an die Staatskasse: CHF 1'650.00

Antrag: Bitte an Regierungsrat um Erhöhung des Beitrages auf CHF 7'000.00. Die Erhöhung ist der Teuerungsausgleich von 1958 bis 2011. Der Fonds wird weitergeführt.

15. Legat Frau Maggi-Füeg für besonders bedürftige Arbeitslose

Konto: 2033.015
Bezeichnung: Legat Frau Maggi-Füeg für besonders bedürftige Arbeitslose
Entstehungsjahr: 1938
Bestand per 31.12.2012: CHF 44'513.95
Behördenbeschluss: GRK vom 27. September 1938 (Nr. 458)

Mit Schreiben vom 5. September 1938 hat das Erbschaftsamt Basel-Stadt mitgeteilt, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gemäss Testament der verstorbenen Frau Wwe Mathilde Maggi-Füeg folgende Beträge zugesprochen erhält:

1. Verwendung für wohltätige und gemeinnützige Zwecke	CHF	15'000.00
2. Unterstützung von bedürftigen Arbeitslosen	CHF	3'000.00
3. Beschenkung von armen Kindern der Stadt Solothurn	CHF	<u>3'000.00</u>
Total	CHF	<u>21'000.00</u>

Verwendung obiger Beiträge

1. Der Betrag von CHF 15'000.00 wurde zu wohltätigen Zwecken verwendet.
2. Der Betrag von CHF 3'000.00 wurde dem Legat zur Unterstützung armer Schulkinder (Rubrik 2033.018) gutgeschrieben.
3. Errichtung des Legats für besonders bedürftige Arbeitslose (Rubrik 2033.015) mit CHF 3'000.00

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	604.25
Verwaltungskosten:	CHF	36.25

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (2035.008) gutgeschrieben.

16. Emil R. Zetter-Fonds für den Unterhalt des Einsiedeleibaches und seines Forellenbestandes

Konto:	2033.016
Bezeichnung:	Emil-R.-Zetter-Fonds
Entstehungsjahr:	1945
Bestand per 31.12.2012:	CHF 54'487.60

Emil R. Zetter hat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn im Vermächtnis vom 26. März 1936 für den Unterhalt des Einsiedeleibaches und seines Forellenbestandes den Betrag von CHF 10'000.00 zugewiesen.

Emil R. Zetter verstarb am 24. Januar 1944. Die Übergabe des Legates erfolgte am 18. Januar 1946.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	739.65
Verwaltungskosten:	CHF	44.40

Antrag: Der Fonds wird der Bürgergemeinde überwiesen, da der Einsiedeleibach nicht in unserem Hoheitsgebiet liegt. Die Bürgergemeinde Solothurn hat den Betrag vermächtnismässig zu verwenden und in der Rechnung unter Zuwendungen (Konto Nr. 2035.xx) auszuweisen.

17. Lack'scher Christbaumfonds

Konto:	2033.017
Bezeichnung:	Lackscher Christbaumfonds
Entstehungsjahr:	1866
Bestand per 31.12.2012:	CHF 10'000.00

Laut Testament des am 29. Dezember 1865 verstorbenen Herrn Urs Josef Lack, Franz Josefs, gew. Direktor der von Roll'schen Eisenwerke, von Kappel, fiel der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn die Summe von CHF 4'000.00 zu, mit der Verpflichtung, die Zinserträge für die Christbaumfeier der Stadtkinder zu verwenden. Der Fonds erhöhte sich bis zum Jahre 1884 um die nicht verwendeten Zinsen und Schenkungen auf CHF 10'000.00. Seither werden die Zinsen der Schulverwaltung für die Christbaumfeier zur Verfügung gestellt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	125.00
Verwaltungskosten:	CHF	7.50
An Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (200.481.00)	CHF	117.50

Antrag: Der Zinsertrag wurde der Schule gutgeschrieben. Es wurde aber nicht kontrolliert, ob das Geld auch tatsächlich für diesen Zweck benötigt wurde. Mit knapp CHF 200.00 ist es unmöglich, eine Christbaumfeier für die Stadtkinder zu organisieren, deshalb beantragt die Finanzverwaltung, diesen Fonds in den nächsten 3 Jahren anteilmässig aufzulösen und an die Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (200.481.00) gutzuschreiben.

18. Legat Frau Maggi-Füeg zur Unterstützung armer Schulkinder

Konto:	2033.018
Bezeichnung:	Legat Frau Maggi-Füeg
Entstehungsjahr:	1938
Bestand per 31.12.2012:	CHF 3'000.00
Behördenbeschluss:	GRK vom 27. September 1938 (Nr. 458)

Mit Schreiben vom 5. September 1938 hat das Erbschaftsamt Basel-Stadt der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn mitgeteilt, dass sie gemäss Testament der verstorbenen Frau Wwe Mathilde Maggi-Füeg zur Unterstützung armer Schulkinder Franken 3'000.00 zugesprochen erhält.

Im Weiteren sei auf den zitierten Beschluss der GRK vom 27. September 1938 unter Rubrik 2033.015 (Legat Frau Maggi-Füeg für besonders bedürftige Arbeitslose) verwiesen.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	37.50
Verwaltungskosten:	CHF	2.25
An Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (2035.012)	CHF	35.25

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

19. Anna von Büren-Fonds für die Ausbildung rechtschaffender Töchter und Jünglinge

Konto:	2033.019
Bezeichnung:	Anna von Büren-Fonds
Entstehungsjahr:	1960
Bestand per 31.12.2012:	CHF 40'982.95
Behördenbeschluss:	GRK vom 4. April 1960 (Nr. 233) und 16. Mai 1960 (Nr. 350)

Die am 16. Februar 1960 verstorbene Fräulein Anna Louise von Büren, alt Sekundarlehrerin, von Solothurn, hat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ein Legat von CHF 10'000.00 vermacht. Die Zinsen sollen zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden, vor allem für die berufliche Ausbildung von bedürftigen, rechtschaffenden Töchtern und Jünglingen, oder die Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Personen und Familien.

Nach Rücksprache mit Schuldirektor Dr. J. Staub und dem städtischen Berufsberater H. Kägi wurde die Zweckbestimmung für die Verwendung des Zinsabflusses mit „für die berufliche Ausbildung rechtschaffender Töchter und Jünglinge“ umschrieben. Über den Zinsabfluss verfügt die Schuldirektion.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	556.35
Verwaltungskosten:	CHF	33.40

Antrag: Der Fonds wird wegen nicht mehr erfüllbarer Zweckbestimmung aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

20. Fonds Mathilde Gisiger-Wyss, Schuldirektors, für Bekleidung armer Schul Kinder

Konto:	2033.020
Bezeichnung:	Fonds Mathilde Gisiger-Wyss, Schuldirektors
Entstehungsjahr:	1967
Bestand per 31.12.2012:	CHF 3'000.00
Behördenbeschluss:	GR vom 27. Januar 1967 (Nr. 41)

Frau Mathilde Gisiger, Witwe des alt Schuldirektors, vermachte für die „Bekleidung armer Schul Kinder der Stadt Solothurn“ einen Betrag in der Höhe von CHF 3'000.00.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	37.50
Verwaltungskosten:	CHF	2.25
An Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (2035.012)	CHF	35.25

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

21. Max Gubler-Stiftung

Konto:	2035.010
Bestand per 31.12.2012:	CHF 20'811.05

Der Fonds gehört zur gleichnamigen Stiftung, welche die bekannte Kunstsammlung umfasst. Er wurde mit einer Spende von Franken 50'000 von Herrn Prof. Dr. Urs W. Schnyder, Sohn des verstorbenen Stifters Dr. Walter F. Schnyder, errichtet.

Das Kapital und die aufgelaufenen Zinsen sind für die Ergänzung der Kunstsammlung sowie für Massnahmen zur Förderung des Werkes des Malers Max Gubler bestimmt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	52.65
Verwaltungskosten:	CHF	3.15
Bezug	CHF	300.00

Antrag: Da der Fonds seinen Bestimmungszweck immer noch erfüllt, wird nichts geändert.

22. Tour de Suisse-Etappenfonds

Konto: 2035.011
Entstehungsjahr: 1982
Bestand per 31.12.2012: CHF 54.90

Der Fonds wurde aus Einnahmeüberschüssen TdS-Etappen in Solothurn gebildet und dient grundsätzlich als Reservebildung für die Durchführung von weiteren TdS-Etappen in Solothurn, verbunden mit dem Berg-Einzel-Zeitfahren auf dem Balmberg. Über den Fonds kann nur mit dem Einverständnis der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und von Herrn Hans Stampfli, als Kontaktperson zwischen dem Schweizerischen Rad- und Motorfahrerbund (SRB), Zürich, und dem lokalen Organisator, verfügt werden.

Sollte während eines Zeitraums von 10 Jahren keine TdS-Etappe mehr nach Solothurn vergeben werden, so kann der Fonds für andere radsportliche Aktivitäten freigegeben werden.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins: CHF 0.15

Antrag: Seit 1989 wurde dieser Fonds nicht mehr benützt. Der damalige Bestand betrug CHF 37.60. Mit der jährlichen Verzinsung erhöhte sich der Fondsbestand per Ende 2012 auf CHF 54.90. Der Fonds wird aufgelöst und Swiss Cycling als Spende überwiesen.

Antrag und Beratung

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend zum Antrag hält er fest, dass sich ein GRK-Mitglied anlässlich der Sitzung vom 24. Oktober 2013 betreffend Fonds Nr. 13 (Brosi'scher Gründungsfonds für Volksbibliothek) erkundigt hat, um welche Volksbibliothek es sich in der Liegenschaft „Hirschen“ handelt, und ob diese tatsächlich existiert. Seine Abklärungen haben ergeben, dass die Gemeindegaststube-Kommission durch den Gemeinnützigen Frauenverein geführt wird. Die Präsidentin des Vereins, Edith Ursprung, hat ihm mitgeteilt, dass die Gemeindebibliothek ursprünglich zwar vorgesehen war, im Jahr 2000 jedoch die Volksbibliothek aufgelöst wurde. Den Zinsertrag haben sie für ihren Lesekreis gebraucht. Jeweils am ersten Montag des Monats macht eine ehemalige Angestellte der Zentralbibliothek Lesungen. Sie wären froh, wenn sie den Zinsertrag auch weiterhin zu diesem Zweck verwenden könnten. Deshalb lautet der Antrag zum Fonds Nr. 13 neu wie folgt:

Der Bestimmungszweck wird geändert, indem der Zinsertrag neu für den Lesekreis in der Liegenschaft „Hirschen“ verwendet wird.

Die vorgeschlagene Änderung wird vom Gemeinderat gutgeheissen.

Peter Wyss erkundigt sich nach dem Verhältnis zwischen Zinsertrag und Verwaltungskosten. **Reto Notter** informiert, dass die Gutschrift vom Kapitalzins Fr. 293.75 und die Verwaltungskosten Fr. 17.65 betragen. An die Gemeindegaststube-Kommission wurde ein Betrag von Fr. 276.10 überwiesen.

Katharina Leimer Keune macht darauf aufmerksam, dass die Bezeichnung beim Fonds Nr. 5 (Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Wöchnerinnen) geändert werden muss. Der Verein, welchem der alljährliche Zinsertrag zugute kommt, hat den Namen gewechselt und heisst nun wie folgt: *Verein Familienhilfe, Solothurn*.

Pirmin Bischof hätte bezüglich Fonds Nr. 17 (Lack'scher Christbaumfonds) gerne gewusst, für was die Schulverwaltung den eingegangenen Betrag von Fr. 117.50 verwendet hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

1. Der Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
2. Der Wittmer-Fröhlicher-Fonds zur Unterstützung armer römisch-katholischer Kinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem römisch-katholischen Pfarramt St. Ursen zur vermächtnisgemässen Verwendung überwiesen.
3. Die Wetzler-Kaufmann-Stiftung für Ferienversorgung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
4. Der Dürholz-Fröhlicher-Fonds für die Kinderkrippe Solothurn wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Tagesheim Lorenzen zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.
5. Der Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Wöchnerinnen wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Verein Familienhilfe, Solothurn, zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.
6. Der Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
7. Der Professor Zschokke-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
8. Der Schneider-Eichholzer-Fonds zur Unterstützung armer Familien wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
9. Der Otto Haefelin-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
10. Der Franz Anton Zetter-Fonds für das Museum erfüllt seinen Bestimmungszweck immer noch und wird deshalb weitergeführt.
11. Der Hungerbühler-Fonds für das Museum wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und anteilmässig dem Kunstmuseum resp. Historischen Museum Blumenstein zu Gunsten der entsprechenden Fondskonti für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen gutgeschrieben.
12. Der Bally-Fonds für das Museum wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fondskonto für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen des Naturmuseums gutgeschrieben.
13. Der Brosi'scher Gründungsfonds für die Volksbibliothek erfüllt seinen Bestimmungszweck immer noch und wird deshalb weitergeführt.
14. Das XII. Kanonikat erfüllt seinen Bestimmungszweck immer noch und wird deshalb weitergeführt mit allfälliger Beitragserhöhung an die Staatskasse.

15. Das Legat Frau Maggi-Füeg für besonders bedürftige Arbeitslose wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
16. Der Emil R. Zetter-Fonds für den Unterhalt des Einsiedeleibaches und seines Forellenbestandes wird per 1. Januar 2014 der Bürgergemeinde überwiesen, da der Einsiedeleibach auf ihrem Hoheitsgebiet liegt. Die Bürgergemeinde Solothurn hat den Betrag vermächtnisgemäss zu verwenden und in der Rechnung unter Zuwendungen (Konto Nr. 2035.xx) auszuweisen.
17. Der Lack'scher Christbaumfonds wird in den nächsten 3 Jahren in gleichen Tranchen aufgelöst und der Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (200.481.00) gutgeschrieben.
18. Das Legat Frau Maggi-Füeg zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
19. Der Anna von Büren-Fonds für die Ausbildung rechtschaffender Töchter und Jünglinge wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
20. Der Fonds Mathilde Gisiger-Wyss, Witwe des alt Schuldirektors, für Bekleidung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
21. Die Max Gubler-Stiftung erfüllt ihren Bestimmungszweck immer noch und wird deshalb weitergeführt.
22. Der Tour de Suisse-Etappenfonds wird per 1. Januar 2014 und Swiss Cycling als Spende überwiesen

Verteiler

Gemeindeversammlung
Finanzverwaltung
ad acta 966, 969

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: